



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 3. Oktober 2023

9.1.1.2 Juristische Personen
Steuervorlage 17, Schritt 2; Vernehmlassung

188

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 21. Juli 2023 lädt die Finanzdirektion Kanton Zürich die Gemeinden und weitere Organisationen ein, sich zur geplanten Änderung des Steuergesetzes (Schritt 2 der Steuervorlage 17) vernehmen zu lassen. Auf Ersuchen des Verbands der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV ZH) wurde die Frist zur Anhörung bis zum 21. Oktober 2023 verlängert.

Mit Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) per 1. Januar 2020 wurde der kantonale Steuerstatus für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften abgeschafft. Der Grund hierfür war, dass der kantonale Steuerstatus nicht mehr im Einklang mit den internationalen Standards zur Unternehmensbesteuerung stand. Zur Aufrechterhaltung von attraktiven steuerlichen Rahmenbedingungen für mobile, wertschöpfungs- und gewinnintensive Unternehmen und zur Sicherung des Steuersubstrats aus der Unternehmensbesteuerung wurden in der STAF gezielte und international anerkannte steuerliche Ersatzmassnahmen vorgesehen. In welchem Umfang diese Ersatzmassnahmen zur Anwendung kommen, ist durch die Kantone in ihren Steuergesetzen festzulegen.

Erwägungen

Für Unternehmen ist der Kanton Zürich nicht die erste Adresse, was die Steuerbelastung angeht. Gemäss den neuesten Zahlen über die Gewinnbesteuerung von Aktiengesellschaften ist der Kanton Zürich im Kantonsrating auf den letzten Platz zurückgefallen. Trotzdem sind die Einnahmen aus den Firmensteuern im Kanton Zürich immer noch leicht steigend. Dies liegt unter anderem auch an der grossen Zahl von Neugründungen.

Konkret ist nun eine Senkung des einfachen Gewinnsteuersatzes von 7 auf 6 Prozent vorgesehen. Im wahrscheinlichsten Szenario sind dadurch für den Kanton Zürich insgesamt und mittelfristig betrachtet Mindereinnahmen von 2 Millionen Franken zu erwarten. Für die Gemeinden ergeben sich insgesamt Mindereinnahmen von 39 Millionen Franken.

Um die dadurch entstehenden Steuerausfälle teilweise zu kompensieren, sieht der Kanton eine Gegenmassnahme vor: die Erhöhung der Teilbesteuerung von Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen von 50 auf 60 Prozent. Es wird davon ausgegangen, dass die Mindereinnahmen aufgrund der Senkung des Gewinnsteuersatzes durch die geplanten Mehrerträge

aus der Erhöhung der Dividendenbesteuerung grösstenteils kompensiert werden. Für die Gemeinden werden Mehreinnahmen von geschätzt 30 Millionen Franken prognostiziert.

Erste Berechnungen ergeben, dass die Senkung des einfachen Gewinnsteuersatzes um 1 Prozent für die Gemeinde Fällanden einen jährlichen Ertragsausfall von rund CHF 800'000 zur Folge haben wird. Wie hoch die zusätzlichen Steuereinnahmen durch die höhere Teilbesteuerung von Dividenden sein werden, kann aus technischen Gründen nicht berechnet werden, da dieser Abzug direkt in der Steuererklärung gemacht wird. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Mindereinnahmen aufgrund der Reduktion des Gewinnsteuersatzes durch die höhere Teilbesteuerung nicht kompensiert werden können. Es ist zu befürchten, dass Fällanden unterdurchschnittlich durch die höhere Teilbesteuerung profitiert. Die Nettosteuer ausfälle können jedoch nicht beziffert werden.

Obwohl es wichtig ist, den Wirtschaftsstandort Zürich zu fördern und attraktiv zu halten, wird die Gemeinde Fällanden durch die geplanten Anpassungen Steuerausfälle verzeichnen.

Beschluss

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Gemeinde Fällanden mit Steuerausfällen zu rechnen ist. Gleichwohl wird den geplanten Änderungen des Steuergesetzes (Steuervorlage 17, Schritt 2) zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Zürich zugestimmt.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Kantonales Steueramt Zürich, Elena Stancato
- Fachbereichsleitung Steuern

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 5. Oktober 2023